

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung (Vergnügung) (Art. 19 LStVG)

(Bitte beachten Sie, Veranstaltungsanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie fristgerecht, d.h. spätestens eine Woche vor der angezeigten Veranstaltung, bei der Stadt eingehen.)

Sollten Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter:

Fr. Urban, Tel.: 0911/6801-1372

per Fax: 0911/6801-1933

vorab per E – Mail: b.urban@stadt-stein.de

Ich (Veranstalter),

Name Vorname

geb. am

Straße, Hausnummer:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon: Mobil.....

Fax:

E – Mail:

zeige gem. Art. 19 LStVG folgende Veranstaltung an:

1. Art der Veranstaltung: (z. B. Bunter Abend, Weinfest, bitte möglichst genau beschreiben)

.....
.....
.....
.....

2. Veranstaltungsort

In einer dafür vorgesehenen Versammlungsstätte ja nein

und/oder auf öffentlichem Grund ja nein

(Hinweis: eventuell Sondernutzungserlaubnis erforderlich)

und/oder auf Privatgrund ja nein

(bitte genau angeben, wenn möglich Skizze anfertigen)

.....
.....
.....

3. Veranstaltungstag/Zeitraum: Datum:

.....

Uhrzeit:.....

4. Erwartete Teilnehmerzahl:

erwartet werden ca.:

5. Art der Aktivitäten:

(z. B. Aufstellung von Tischen und Bänken „ca.-Zahl“ der aufgestellten Garnituren
Aufbauten/Podium/Zelte: Art/Umfang, wenn möglich Skizze beilegen:

.....
.....
.....
.....

6. Eintritt

Wird erhoben ja nein

Eintrittshöhe:

7. Ausgabe von Speisen und Getränken:

Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden!

Unentgeltlich

Besucher bringen Essen/Getränke/Geschirr selbst mit.

ja nein

.....
.....

Abgabe von alkoholischen Getränken

ja, gegen Bezahlung **(Hinweis: besondere Gestattung erforderlich)**
 nein

8. Musik/Musikdarbietungen

Verstärker für Musik können – insbesondere in Wohngebieten – in der Regel nicht gestattet werden.

z. B. Alleinunterhalter mechanische Musik (Musikbox) Kapelle

ja nein

.....
.....
.....

9. Toiletten:

nein Toiletten werden nicht benötigt, weil:

ja Toilettenwagen wird aufgestellt. (Anzahl)

Achtung: Alle Aktivitäten/Aufbauten sind so zu gestalten, dass auf der Straße eine Feuerwehrdurchfahrt von mindestens 3,5m frei bleibt. Feuerwehranfahrtszonen und Gebäudeeingänge sind freizuhalten.

10. Raum für sonstige Mitteilungen:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....
(Unterschrift des Veranstalters)

zurück per Post an:

Stadt Stein
Ordnungsamt
Hauptstraße 56
90547 Stein